

Telefon: 0 233-22520  
-24841  
Telefax: 0 233-24217

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Stadtplanung  
PLAN-HAII-45P  
PLAN-HAII-45V

**Bebauungspläne und Mobilitätskonzepte im 22. Stadtbezirk realistisch überdenken**  
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02790 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 27.05.2025

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18078**

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 14.01.2026 (SB)**

Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 02790 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 27.05.2025
Inhalt	Die Planungen eines nachhaltigen Mobilitätskonzeptes basieren auf dem vom Stadtrat beschlossenen Mobilitätskonzept für Freiham Nord. Evaluierungen zum Funktionieren der Mobilitätskonzepte und reduzierten Kfz-Stellplätze auf Privatgrund sind fester Bestandteil der Planung. Ein Parkraummanagement soll eingeführt werden. Auf die Planung und sukzessive Umsetzung des neuen Stadtteils Freiham Nord 2. Realisierungsabschnitt kann aufgrund der besonderen Bedeutung der Erstellung von Wohnbauflächen in München nicht bis zur Fertigstellung der U-Bahn-Anbindung verzichtet werden. Freiham Nord ist bereits jetzt über insgesamt zwei S-Bahnen und Buslinien angebunden.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein.

Entscheidungs-vorschlag	Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen. Der Forderung nach einem Überdenken des Mobilitätskonzepts und Änderung des Stellplatzschlüssels kann nur nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden. Der weiteren Forderung, erst mit dem Bau des 2. RA Freiham Nord zu beginnen, wenn die U-Bahn-Anbindung nach Freiham erfolgt sei, kann aufgrund der Ausführungen nicht entsprochen werden.  Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02790 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied vom 27.05.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Freiham Nord, 2. Realisierungsabschnitt, Mobilitätskonzept, Wohnungsbau, U-Bahn-Anbindung
Ortsangabe	Stadtbezirk 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied

Telefon: 0 233-22520  
-24841  
Telefax: 0 233-24217

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Stadtplanung  
PLAN-HAII-45P  
PLAN-HAII-45V

**Bebauungspläne und Mobilitätskonzepte im 22. Stadtbezirk realistisch überdenken**  
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02790 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 27.05.2025

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18078**

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 14.01.2026 (SB)**

**Inhaltsverzeichnis**

I.	<b>Vortrag der Referentin.....</b>	2
	Mobilitätskonzept.....	3
	U-Bahn-Anbindung, Infrastruktur, Verkehrsanbindung .....	4
II.	<b>Antrag der Referentin .....</b>	5
III.	<b>Beschluss .....</b>	5

Telefon: 0 233 - 22520  
24841  
Telefax: 0 233 - 24217

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Stadtplanung  
PLAN-HA II/45 P  
PLAN-HA II/45 V

**Bebauungspläne und Mobilitätskonzepte im 22. Stadtbezirk realistisch überdenken**  
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02790 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 27.05.2025

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18078**

Anlage:

1. Lage im Stadtgebiet (M 1:50.000)
2. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02790
3. Stellungnahme des Bezirksausschusses 22 vom 19.11.2025

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 14.01.2026 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 27.05.2025 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 02790 (Anlage 2) beschlossen, wonach gefordert wird, dass das Mobilitätskonzept beim Baugebiet Freiham zu überdenken sei. Der Stellplatzschlüssel solle statt ein Autostellplatz für zwei Wohnungen auf ein Autostellplatz für jede Wohnung geändert werden.

Der 2. Realisierungsabschnitt (RA) Freiham Nord solle erst dann gebaut werden, wenn die U-Bahn-Anbindung nach Freiham erfolgt sei. Es solle keine neue Verdichtung oder Bebauung erfolgen, bevor nicht die Infrastruktur und die Verkehrsanbindung klar wären. Die Antragstellerin wurde mit Zwischennachricht vom 16.10.2025 über die geplante Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung bis Frühjahr 2026 informiert.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da kein Entscheidungsfall gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vorliegt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt in Abstimmung mit dem Baureferat und dem Mobilitätsreferat inhaltlich zur Empfehlung Nr. 20-26 / E 02790 wie folgt Stellung:

## 1. Mobilitätskonzept

Die Planungen eines nachhaltigen Mobilitätskonzeptes in Freiham für den bestehenden 1. Realisierungsabschnitt und den noch umzusetzenden 2. Realisierungsabschnitt basieren auf dem Mobilitätskonzept für Freiham Nord, das vom Stadtrat am 19.02.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16576) beschlossen wurde. Hintergrund dieser Planung war und ist eine nachhaltige Mobilität im Sinne der Mobilitätsstrategie 2035 der Landeshauptstadt München zu fördern. Der dort verfolgte Fokus liegt darauf, möglichst viel Mobilität zu ermöglichen, und zwar für alle Bewohner\*innen, unabhängig von ihrer individuellen Verfügbarkeit eines Autos. Somit wird auf die großen Trends des Klimawandels, einer wachsenden Bevölkerungszahl und dem steigenden Mobilitätsaufkommen reagiert und Freiham Nord als nachhaltiges Modellquartier geplant. Die städtebaulichen und verkehrlichen Planungen wurden dementsprechend im bestehenden Bebauungsplan für den 1. Realisierungsabschnitt festgesetzt und begründet, bzw. werden aktuell für den 1. Bauabschnitt des 2. Realisierungsabschnitts Freiham Nord vorbereitet.

Beim Wohnungsbau handelt es sich um Vorhaben, die viele Jahrzehnte bestehen, wofür die baulichen Rahmenbedingungen – wie Tief- bzw. Hochgaragengröße und Anzahl an Kfz-Stellplätzen – auch den Bedarfen in 20, 50 oder gar 100 Jahren entsprechen müssen. Nachdem bereits heute der Anteil des Kfz-Verkehrs abnimmt und gleichzeitig eine nachhaltige Verkehrs- und Städteplanung verfolgt wird, werden die baulichen Planungen dementsprechend angepasst, um den langfristigen Bedarfen zu entsprechen.

Für den 1. Realisierungsabschnitt wurden mithilfe von freiwilligen Mobilitätskonzepten durch die Bauherr\*innen nur etwa 70 % der pflichtigen Kfz-Stellplätze hergestellt, im Gegenzug mussten jedoch Ausgleichsmaßnahmen, wie etwa Carsharing, Lastenradangebote und eine erhöhte Anzahl an privaten Fahrradabstellplätzen, hergestellt werden. Für die Umsetzung von Mobilitätskonzepten mit einem reduzierten Kfz-Stellplatznachweis soll sich die/der Bauherr\*in verpflichten, das erarbeitete Konzept bereits frühzeitig den (zukünftigen) Bewohner\*innen zu kommunizieren. Hier steht das Mobilitätsreferat in engem Austausch mit den Bauherr\*innen, damit dieser Verpflichtung ausreichend nachgekommen wird. Weitere Evaluierungen zum Funktionieren der Mobilitätskonzepte und reduzierten Kfz-Stellplätzen auf Privatgrund sind fester Bestandteil der Planung. Sollte sich auch langfristig herausstellen, dass die Mobilitätskonzepte nicht den Bedarfen entsprechen, wird geprüft, inwieweit Nachrüstungen durch die Bauherr\*innen erfolgen müssen.

Das Mobilitätsreferat evaluiert aktuell die in Freiham bereits umgesetzten Mobilitätskonzepte und den Parkbedarf im öffentlichen Raum; die Ergebnisse werden auch in die weiteren Planungen einfließen. Dabei wird deutlich, dass in Freiham aktuell ein Parkdruck besteht. Es wird davon ausgegangen, dass dies unter anderem auch auf die laufenden Bautätigkeiten und auf einen damit verbundenen Parkbedarf der Handwerker\*innen zurückzuführen ist. Nachdem dies auch zu Problemen der Verkehrssicherheit und insbesondere der Schulwegsicherheit führte, wird das Gebiet nun verstärkt durch die Polizei kontrolliert.

Mithilfe der Einführung eines Parkraummanagements soll die Parksituation im öffentlichen Raum zukünftig besser geordnet werden. Die Einführung setzt den Endausbau der Straßen voraus. Alle Straßen von Freiham Nord werden nach Abschluss des Straßenendausbau sukzessive dem Parkraummanagement zugeführt. Nach Beendung der laufenden Baumaßnahmen und der Einführung des Parkraummanagements wird das Mobilitätsreferat erneut eine Evaluierung der Parksituation im öffentlichen Straßenraum

vornehmen.

## 2. U-Bahn-Anbindung, Infrastruktur, Verkehrsanbindung

Seit der Beschlussfassung des Stadtrates zu einer fast wortgleichen Bürgerversammlungsempfehlung (Nr. 14-20 / E 02593) vom 28.05.2019 und dem dazugehörigen Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00472<sup>1</sup>) „Bau des zweiten Teils des Realisierungsabschnitts Freiham erst nach U-Bahn Anbindung Freiham“ vom 02.12.2020 hat sich der Stand und die Entscheidungsgrundlage nicht geändert.

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Erstellung von Wohnbauflächen in München kann auf die zeitnahe Planung und die sukzessive Umsetzung des neuen Stadtteils Freiham Nord 2. Realisierungsabschnitt (RA) nicht verzichtet werden. In Abhängigkeit von der Grundstücksverfügbarkeit soll nach aktueller Rahmenterminplanung für das Gesamtprojekt Freiham das Baurecht im 2. Realisierungsabschnitt voraussichtlich bis zum Jahr 2028 geschaffen und die Wohneinheiten sollen bis voraussichtlich 2038 erstellt sein. Mit der Fertigstellung der U-Bahn nach Freiham ist vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung frühestens zwischen 2035 und 2040 zu rechnen, so dass dann nahezu mit Bezugsfertigkeit der letzten Wohnungen in Freiham die Anbindung an die U-Bahn gegeben ist. Ein Zurückstellen der Planungen zur Realisierung von Wohnbauflächen bis zur Fertigstellung der U-Bahn-Anbindung ist aufgrund der o. g. Ausführungen nicht sinnvoll und stellt auch keine Alternative dar.

Die Vorhaltemaßnahme für den zukünftigen U-Bahnhof „Freiham Zentrum“ befindet sich bereits in der Realisierung. Mit Beschluss des Stadtrates vom 05.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11171<sup>2</sup>) wurde die Ausführungsgenehmigung für die Vorhaltemaßnahme des Bahnhofs „Freiham Zentrum“ erteilt und somit dessen Realisierung genehmigt. Ein Förderantrag für die Verlängerung der U-Bahn-Linie U5 von Pasing nach Freiham kann frühestens nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens gestellt werden.

Freiham Nord ist im Übrigen bereits jetzt über insgesamt zwei S-Bahnen und Buslinien angebunden. Zudem sieht der Bund seit August 2021 im Rahmen seines Deutschlandtakts einen viergleisigen Streckenausbau zwischen München-Pasing und Eichenau im Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans Schiene vor. Die Herstellung der Viergleisigkeit ist nun Planungsgrundlage der Deutschen Bahn (DB)<sup>3</sup>.

Durch ein Verkehrsgutachten wurde nachgewiesen, dass die entstehenden Verkehre verträglich abgewickelt werden können (Verkehrsgutachten unter Berücksichtigung von Nahverkehrssystemen, Datum vom 06.07.2023, Revision 23.11.2023). Es stellt in seiner Prognose auf das Jahr 2035 ab, berücksichtigt Verkehrszunahmen, die Leistungsfähigkeit von Verkehrsknotenpunkten und Querschnitten. Das Verkehrsgutachten wurde auf Grundlage des Verkehrsmodells der Landeshauptstadt München erstellt, in dem u. a. alle bis dahin beschlossenen und im Flächennutzungsplan dargestellten Planungen des gesamten Stadtgebietes hinterlegt sind.

<sup>1</sup> Siehe RIS: <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6018404?dokument=v6266730>

<sup>2</sup> Siehe RIS: <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7993048>

<sup>3</sup> Siehe: [https://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage\\_WP18/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/18\\_0029165.pdf](https://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/18_0029165.pdf)

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise

Die Vorlage wurde mit dem Mobilitätsreferat und dem Baureferat abgestimmt.

### Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 (Aubing – Lochhausen – Langwied) wurde gemäß § 13 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung angehört, hat der Vorlage nicht zugesagt und folgende Stellungnahme (siehe Anlage 3) abgegeben.

Die darin vorgebrachten Punkte sind aus Verfahren zur Bauleitplanung bereits bekannt und werden nochmals zur Kenntnis genommen. Auf die Behandlung in vorangehenden Beschlüssen wird verwiesen. Der Inhalt der Beschlussvorlage ändert sich dadurch jedoch nicht.

Das Mobilitätsreferat, Baureferat und der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Der Korreferent, Herr Stadtrat Bickelbacher, und die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Burger, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

### II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen. Der Forderung nach einem Überdenken des Mobilitätskonzepts und Änderung des Stellplatzschlüssels kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Der weiteren Forderung, erst mit dem Bau des 2. RA Freiham Nord zu beginnen, wenn die U-Bahn-Anbindung nach Freiham erfolgt sei, kann aufgrund der genannten Ausführungen nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02790 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied vom 27.05.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

### III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister\*in

Prof. Dr. (Univ. Florenz) Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. - III.**

Über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium Rechtsabteilung  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG3**

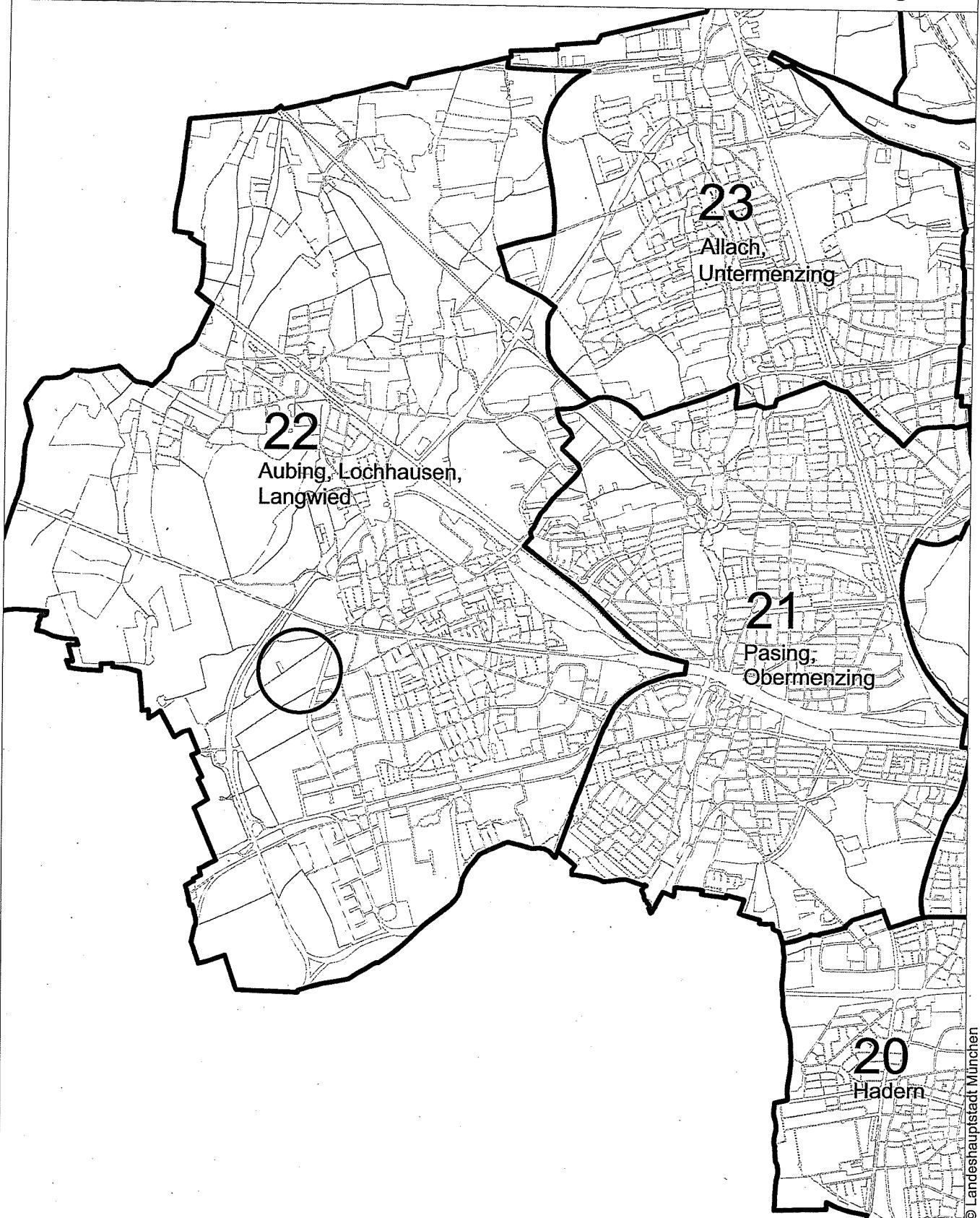
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  2. An den Bezirksausschuss 22
  3. An das Kommunalreferat – RV
  4. An das Kommunalreferat – IS – KD – GV
  5. An das Baureferat VV EO
  6. An das Baureferat
  7. An das Kreisverwaltungsreferat
  8. An das Kulturreferat
  9. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
  10. An das Referat für Bildung und Sport
  11. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
  12. An das Sozialreferat
  13. An das Mobilitätsreferat
  14. An die Stadtwerke München GmbH
  15. An die MVG
  16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
  17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
  18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/45
  19. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
  20. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
- mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am  
Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG3

# Anlage 1



© Landeshauptstadt München

Landeshauptstadt München  
Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

Lage im Stadtgebiet



M = 1 : 50000

○ Lage der beabsichtigten  
Überplanung



Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirk am 22. 5. 2015

**Betreff** (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

## Mobilitätskonzept

**Antrag** (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

- ohne Gegenstimme angenommen  mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt  mit Mehrheit abgelehnt

Antrag

Bürgerversammlung Bezirk 22

27.5.2025

**Antrag**

Ich fordere die Stadt München mit Ihren zuständigen Referaten auf, ihr Mobilitätskonzept und die Bebauungspläne grundsätzlich **realistisch** zu überdenken und

- die Probleme die bereits jetzt schon sichtbar sind wahrzunehmen und sie zu lösen
- die Fehler nicht sehenden Auges im nächsten Bauabschnitt in Freiham wiederholen.
- ein Autostellplatz für jede Wohnung
- keine neue Verdichtung oder Bebauung, bevor nicht Infrastruktur und Verkehrsanbindung klar sind. Kein 2. Bauabschnitt in Freiham vor der U-Bahnbindung.
- Entscheidungsträger sich selber vor Ort ein Bild von den Gegebenheiten machen, bzw. Bevölkerung und Bezirksausschuss als ihr Vertreter, mehr Gehör bekommen und in die Entscheidungen einbezogen werden.

## **Begründung**

Hier im Viertel leben immer mehr Menschen – und die Parkplätze werden bewußt weiter reduziert. Ganze Straßen werden zur Feuerwehranfahrtszone erklärt, Bäume auf Grünstreifen gefällt und neue auf ursprünglichen bzw. möglichen Parkplätzen gepflanzt, an vielen Stellen absolutes Halteverbot das oft nicht mehr nachvollziehbar ist, und nun noch ein veränderter Stellplatzschlüssel, der ein Auto für zwei Wohnungen vorsieht.

Nur – wo sollen die ganzen Autos hin wenn es keine Parkplätze gibt, ganz egal ob Elektro oder Verbrenner, es sind nicht genug Plätze für die Zahl der Anwohner. Schon gar nicht wenn noch Besuch kommt. Und es gibt viele Menschen / Situationen, in denen ein Auto unerlässlich ist.

Wir leben hier am Stadtrand.

Eine Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist zum Teil gar nicht vorhanden, die Taktung unzureichend bzw. am Wochenende oft gar nicht gegeben. Vom überteuerten Fahrpreis einmal abgesehen. Schon jetzt fallen immer wieder Busse wegen Personalmangel aus. Es wird die U-Bahn gepriesen, deren Finanzierung noch nicht mal geklärt ist und die - wenn überhaupt - wohl nicht vor 2040 in Betrieb geht.

Was bleibt in der Konsequenz?

Manche geplante Maßnahme schafft in der Realität erhebliches Potential an Gefahr, Ärger und Unmut. Um die wenigen freien Plätze gibt es jetzt schon erste handfeste Streitereien. Ist es nicht absurd ein Viertel mit hoher Lebens – und Aufenthaltsqualität zu planen, während das alltägliche Leben der Menschen in Aubing und Freiham immer belastender und stressiger wird.

Das lässt sich nicht schönreden.

Es ist deutlich spürbar, dass der Unmut an diesem Mobilitätskonzept und an lebensfremden Entscheidungen wächst. Letztendlich spielt das nur denen in die Hände, die in der Unzufriedenheit nach Wählern fischen.

**Bebauungspläne und Mobilitätskonzepte im 22. Stadtbezirk realistisch überdenken zu TOP 6.4.1.7. der TO am 19.11.25**

**Stellungnahme des Bezirksausschusses 22**

Grundsätzlich wird von Seiten des BA 22 die Notwendigkeit zum Bau neuer und bezahlbarer Wohnungen als unbedingt erforderlich erachtet. Im BeschlusSENTwurf werden jedoch zum Mobilitätskonzept in Freiham einige Fragen aufgeworfen, zu denen von Seiten des Bezirksausschusses 22 bereits in den zurückliegenden Verfahren zur Bauleitplanung umfangreiche Stellungnahmen abgeben wurden. Insbesondere muss Grundlage jeglicher Baumaßnahmen die Schaffung einer ausreichenden verkehrstechnischen Infrastruktur sein. Aus diesem Grund werden hier nur die wichtigsten Feststellungen wiederholt:

**Verlängerung der U-Bahn nach Freiham**

**BeschlussENTwurf:**

Im BeschlusSENTwurf ist dargestellt, dass mit der Fertigstellung der U-Bahn nach Freiham vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung frühestens zwischen 2035 und 2040 zu rechnen sei.

**Stellungnahme:**

Alle konzeptionellen Überlegungen zum Mobilitätskonzept haben eine bis Freiham in Betrieb befindliche U-Bahn als unabdingbare Voraussetzung. Ohne ausreichende Finanzierungsgrundlage sind selbst die jetzt angegebenen Fertigstellungstermine unrealistisch und damit auch die in der Bauleitplanung zugrunde gelegten Planungsvoraussetzungen nicht gegeben. Die Realisierung der vorgesehenen Bauprojekte kann nur zeitgleich mit der Fertigstellung der U-Bahn erfolgen. Der Antrag der Referentin wäre entsprechend anzupassen.

**S-Bahn**

**BeschlussENTwurf:**

Freiham Nord ist bereits jetzt über zwei S-Bahnlinien angebunden. Zudem sieht der Bund im Rahmen seines Deutschlandtaktes einen viergleisigen Streckenausbau zwischen München-Pasing und Eichenau im vordringlichen Bedarf des Bedarfsplanes Schiene vor.

**Stellungnahme:**

Der Betrieb der S-Bahn ist äußerst unzuverlässig. Nicht nur infolge der zahlreichen Betriebseinschränkungen ist die S-Bahn insbesondere in Hauptverkehrszeiten bereits extrem ausgelastet. Die Linie S 20 ist von regelmäßigen Zugausfällen betroffen. Weiterhin ist die Finanzierung der Ausbaumaßnahmen nach Information des Bezirksausschusses 22 nicht gesichert; auch besteht keine belastbare Terminplanung zur Umsetzung der konkreten Maßnahmen..

## **Expressbuslinien**

Zudem fordert der Bezirksausschuss, die geplanten Expressbuslinien, die Freiham bis zur Fertigstellung der U-Bahn, über die A96 an den U-Bahnhof Friedenheimer Straße und an den U- und S-Bahnhof Moosach anbinden sollte, umgehend zu errichten.

### Begründung:

Es ist nicht mehr länger hinnehmbar, dass nur die beiden S-Bahnhöfe Freiham (S8) und Aubing (S4, nicht barrierefrei) für das Neubaugebiet Freiham und die Bestandsquartiere die meisten Menschen im ÖPNV transportieren. Die geplanten Expressbuslinien wurden aus Kostengründen eingespart. Gerade diese Strecken würde eine sehr gute Ergänzung im Angebot und auch den jetzigen Druck bei der S-Bahn entzerren. Das damals angedachte Ziel, für den Bus auf der A96 auch den Standstreifen nutzen zu können, soll weiter mit verfolgt werden.

## **Grundsätzliche Feststellung zum vorhandenen Verkehrskonzept/ Stellplatzsituation**

Die Voraussetzungen des vorliegenden Verkehrskonzeptes sind nicht mehr gegeben, da dem Konzept ein umfangreicher Ausbau des ÖPNV zugrunde liegt. Da bei dem Ausbau des ÖPNV die dafür erforderlichen finanziellen Grundlagen nicht vorhanden sind und auch keine verbindlichen und belastbaren Terminzusagen bestehen, muss das Verkehrskonzept neu entwickelt werden. Dabei ist auch die Stellplatzsituation zwingend zu überprüfen.

Die Beschlussvorlage wird von Seiten des Bezirksausschusses 22 einstimmig abgelehnt.